



Zahl: 004-1/3 - 2018

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Freitag, 27. September 2019

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 21.50 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ
5. Herr GV
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GRⁱⁿ Bösenhofer Margot
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR Patrick Scholz
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
19. Frau GR
20. Herr GR
21. Herr GR Walitsch Michael

22. Herr GR-E Brantweiner Christian
23. Herr GR-E Fandl Patrick
24. Frau GRⁱⁿ-E Wukitsch Gloria

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GV Ute Lagler, GV Reichl Julius, GR Klanatsky Rainer, GR Pelzmann Robin

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist per Mail ergangen und erscheint erwiesen. **Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hier von 18 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig. Nach der Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes und Ersatzgemeinderatsmitgliedes sind 20 Gemeinderäte anwesend.**

Die Sitzung ist öffentlich und die Sitzung wird mittels einer Power-Point Präsentation unterstützt. Es ist ein Besucher anwesend. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Tagesordnungspunkte 12) bis 14) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und es wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes und Ersatzgemeinderates
3. Protokoll der GR-Sitzung vom 26.06.2019
4. Rechnungsabschluss 2018 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – Bericht
5. Vereinbarung mit der Netz Burgenland betreffend Verkabelung im Ortsried Schöngrund – Beschlussfassung
6. Gratiskindergarten – weitere Vorgehensweise über die zukünftige Finanzierung der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen – Beratung und Beschlussfassung
7. Verpflichtungserklärung betreffend Führung und Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe - Beschlussfassung
8. Arbeitsvergabe für den barrierefreien Zugang bei der Mehrzweckhalle – Beschlussfassung
9. Arbeitsvergabe für die Dachsanierung bei der Leichenhalle Eisenhüttl - Beschlussfassung
10. ARGE Zickental – Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag über ein Tourismusprojekt
11. Weitere Vorgehensweise über den Fuhrpark im Bauhof – Beratung und Beschlussfassung
12. Bericht aktueller Stand – Abgabenrückstände
13. Personelle Änderungen im Bauhof – Bestellung eines Bauhofleiters und besoldungsrechtliche Anpassungen - Beschlussfassung
14. Bestellung einer neuen Leiterin im Kindergarten und besoldungsrechtliche Anpassungen - Bericht
15. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anfragen gestellt.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Silke Pock und Hütter Franz **einstimmig** bestellt.

2 Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes und Ersatzgemeinderates

Einleitung durch den Bürgermeister:

Gemeinderat Markus Perl hat sein Mandat als Gemeinderat schriftlich zurückgelegt. Sein Mandat endete somit mit 19.07.2019. Die Bezirkswahlbehörde Güssing beruft daher gem. § 91 Abs. 2 Gemeindewahlordnung 1992 das Ersatzgemeinderatsmitglied Partrick Scholz, auf das freigewordene Mandat als Mitglied des Gemeinderates.

Aufgrund des in diesem Zusammenhang freigewordene Mandat des Ersatzmitgliedes nach § 15a Bgl. Gemeindeordnung beruft die Bezirkswahlbehörde Güssing gem. § 91 Abs. 2 Gemeindewahlordnung 1992 das Ersatzgemeinderatsmitglied Brantweiner Christian auf das freigewordene Mandat des Ersatzmitglied nach § 15a

Burgenländische Gemeindeordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch Bürgermeister Werner Kemetter und mit den Worten „Ich gelobe“ und Handschlag in die Hand des Bürgermeisters wird Patrick Scholz zum Gemeinderat und Christian Brantweiner zum Ersatzgemeinderat der Marktgemeinde Kukmirn bestellt. Patrick Scholz nimmt das Gemeinderatsmandat und Christian Brantweiner das Ersatzgemeinderatsmandat an.

3 Protokoll der GR-Sitzung vom 25.06.2019

Nachdem Perl Markus sein Mandat zurückgelegt hat und Robin Pelzmann heute nicht anwesend ist hat Robin Pelzmann eine Stellungnahme per Mail geschickt. In diesem Mail führt er an, dass das Protokoll nach einer Änderung von beiden Protokollfertigern unterschrieben wurde.

Diskussion: keine

Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll zur GR-Sitzung vom 25.06.2019 zu genehmigen. Das Protokoll wird **einstimmig genehmigt**.

4 Rechnungsabschluss 2018 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - Bericht

Bürgermeister Kemetter berichtet, dass die Landesregierung den Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis genommen hat.

Der Bürgermeister verliest das gegenständliche Schreiben vom 18.09.2019, Zl.: A2/G.KUKMI-10023-4-2019 und wurde somit dem Gemeinderat auftragsgemäß zur Kenntnis gebracht.

5 Vereinbarung mit der Netz Burgenland betreffend Verkabelung im Ortsried Schöngrund – Beschlussfassung

Einleitung Bürgermeister:

Die Energie Burgenland AG beabsichtigt über die „Netz Burgenland Strom“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 3785, 3799, 5087, 5132/1 KG 31025 Kukmirn (Ried Schöngrund) ab dem Haus von Hannelore Brunner, im Bereich des Hochbehälters bis zum Wohnhaus Jurasits Richard die Freileitungen zur Versorgung der Häuser durch Erdkabel zu ersetzen. (siehe Skizze). Der Gemeinderat sollte das Vorhaben genehmigen und ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag wäre abzuschließen.



Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Vorhaben der Energie Burgenland AG. zu genehmigen und einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag dazu abzuschließen.

Diskussion: keine.

Beschluss: **Einstimmig** wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

6 Gratiskindergarten – weitere Vorgehensweise über die zukünftige Finanzierung der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen – Beratung und Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Die zuständige Landesrätin hat bereits eine Infoveranstaltung für alle Bürgermeister in der BH Güssing abgehalten. Das neue Kinderbildungs- u. -betreuungsgesetz bringt für die Gemeinden enorme Belastungen mit sich. Das Gesetz wurde noch nicht beschlossen, soll aber ab 1. November 2019 Gültigkeit haben und beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Ab 1. November werden keine Elternbeiträge mehr vorgeschrieben, Monate November und Dezember sollen den Gemeinden mit einer Pauschalzahlung ausgeglichen werden;
- Die Gemeinden sollen als Ausgleich pro Kind die bisherigen gesetzlichen Beträge welche bis jetzt die Eltern erhalten haben, (90.- € für Kinderkrippe und 45.-€ für Kindergarten) erhalten;
- Die Personalförderung soll wie bisher nicht gruppenmäßig, sondern pro Kopf nach der neuen Deckelungsregelung den Gemeinden ausbezahlt werden;
- Die neue Deckelungsregelung ist im neuen Gesetz pro Pädagogin mit 27.000.-€ und pro Helferin mit 19.400.-€ festgelegt und lautet für Kindergarten 1/10 und für Kinderkrippen 1/4;
- Es müssen regelmäßig Bedarfsmeldungen durchgeführt werden, ab dem 4 Kind besteht Bedarf, den Bedarf muss der Bgm. prüfen, kann ihn annehmen oder auch ablehnen mit Begründung, in diesem Fall können die Eltern beim Land Einspruch erheben.
- Die Wochenöffnungszeiten bleiben unverändert, mindestens 20 und höchstens 60 Wochenstunden;
- Es wird eine Öffnungszeit von 47 Wochen angestrebt, sollte Bedarf bestehen (ab 4 Kinder) ist auch in den Ferien offen zu halten bis auf 2 Wochen;
- In den Ferienzeiten besteht Versorgungsauftrag für jedes schulpflichtige Kind (4 Kinder altersunabhängig), eventuell Kooperationen mit anderen Gemeinden anstreben;

Für unsere Gemeinde bedeutet die Einführung des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz folgendes:

- Noch mehr Abgang;
- Nachdem Kindergarten und Kinderkrippe gratis sind werden logischerweise zukünftig mehr Anmeldungen erfolgen;
- Eventuell schon demnächst auch am Nachmittag eine 2 Gruppe;
- Mehr Kinder bedeuten mehr Personal, da derzeit fast kein personeller Spielraum mehr ist;

- Alle Einnahmen, wie Mittagessen etc. müssen künftig über den Voranschlag laufen. Weiters müssen die Einnahmen mindestens 2.900.-€ betragen, da ansonsten die Gemeinde im Bereich Kindergarten nicht mehr Vorsteuerabzugsberechtigt ist;

Eine Aufstellung der letzten Jahre zeigt, dass es im Bereich des Kindergartens und der Kinderkrippe einen gewaltigen Abgang gibt.

Kindergarten

HH-Jahr	Abgang	Fahrtkosten	Elternbeiträge
2018	- 184.005,00 €	39.933,86 €	38.244,57 €
2017	- 153.750,25 €	38.149,98 €	29.459,54 €
2016	- 155.276,08 €	32.735,62 €	25.546,85 €
2015	- 192.416,58 €	25.733,47 €	25.454,36 €

Kinderkrippe

HH-Jahr	Abgang	Elternbeiträge
2018	- 38.811,00	16.907,15 €
2017	- 34.047,91	17.986,39 €
2016	- 41.905,01	19.419,18 €
2015	- 43.196,08	22.900,29 €

Gesamtabgang 2018: - 222.816,00 €

Ausgaben für Bastelbedarf: ca. 6.000,00 pro Jahr

Nachdem durch die Einführung des neuen Gesetzes auch zukünftig finanzielle Einbußen für die Gemeinde entstehen, sollte sich der Gemeinderat über eventuelle finanzielle Ausgleichs befassen. Im Kindergarten und in der Kinderkrippe wurde bis jetzt kein Bastelbeitrag eingehoben. Die Kosten für den Transport der Kindergartenkinder hat die Gemeinde ebenfalls übernommen.

Diskussion: Kurz und sachlich. Es sind sich alle Gemeinderatsfraktionen einig, dass die Gemeinde monatlich einen Beitrag einheben soll. Sollte das Gesetz beschlossen werden, bekommen die Gemeinden den Betrag, den die Eltern als Förderung erhalten haben, ausbezahlt. Der verbleibende Rest soll durch einen finanziellen Ausgleich von den Eltern erfolgen. Laut Erlass vom Mai 2019 kann der Gemeinderat einen Pauschalbeitrag beschließen Dieser Beitrag beinhaltet das Bastelgeld, Portfoliomappe, Feste, diverse Ausflüge und deckt alle sonstigen Kosten ab. Das Mittagessen ist von den Eltern extra zu zahlen.

Antrag/Beschluss: GR Margot Bösenhofer stellt den Antrag ab 1.1.2020 einen gestaffelten Pauschalbetrag pro Monat einzuheben. Für das 1. Kind sind € 40,--, für das 2. Kind € 20,-- zu zahlen. Das dritte Kind ist gratis. **19 Gemeinderatsmitglieder** (gesamte ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion und 5 Mitglieder der BMK-Fraktion) stimmen für den Antrag. Stimmenthaltung von Fandl Patrick (BMK-Fraktion)

7 Verpflichtungserklärung betreffend Führung und Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Mit Bescheid vom 2.09.2019 wurde die dritte Kindergartengruppe für den Kindergarten Kukmirn bewilligt. Es gibt auch einen Gemeinderatsbeschluss für die Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm. Durch die Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm kann auch eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der Gemeinderat hat dafür einen Beschluss zu fassen und sich zu verpflichten, für die Dauer von 10 Jahren die Gruppe zu führen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

"Die Gemeinde Kukmirn verpflichtet sich, das im Rahmen des Bauprogrammes "Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen" geförderte Bauvorhaben öffentlicher Kindergärten für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland zu führen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Gemeinde Kukmirn auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses."

Diskussion: keine

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig angenommen**.

8 Arbeitsvergabe für den barrierefreien Zugang bei der Mehrzweckhalle – Beschlussfassung

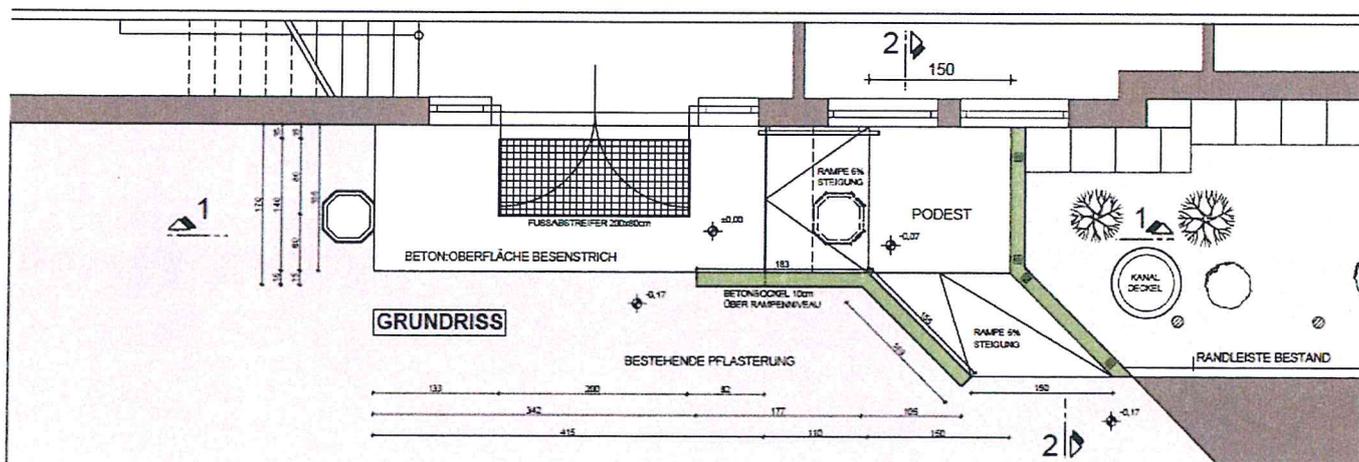
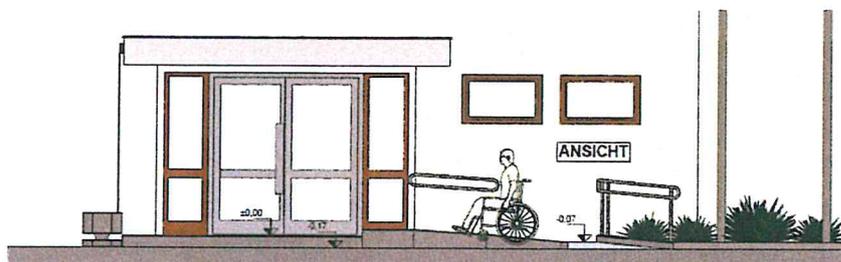
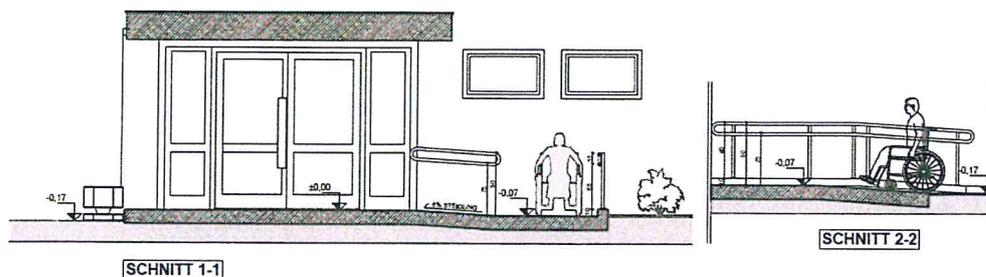
Das Planungsbüro Zotter+Mayfurth hat für die Errichtung des barrierefreien Zuganges zwei Baumeisterangebote (exkl. Handlauf) eingeholt und folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Baustellengemeinkosten, Abbruch Vorlegstufe Bestand, Pflaster abbrechen, auslösen, Unterbau Rampe + Podest, seitliche Begrenzung-Betonsockel, Beton Rampe C25/30 B7-Besenstrich, Aufzählung Winkeleisenrahmen verzinkt, Pflasterung ergänzen/anpassen, Regie.

Aufgrund der Ausschreibung wurden folgende Angebote abgegeben:

- Fa. Gaal, Eltendorf € 6.812,40 Brutto
- Fa. SB-Bau, Güssing € 7.518,-- Brutto

Planliche Darstellung der Rampe:



Vergabevorschlag vom Planungsbüro Zotter: Der Auftrag soll an die Fa Gaal aus Eltendorf mit dem Betrag in der Höhe von € 6.812,40 Brutto zu vergeben werden.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Arbeiten an die Fa. Gaal aus Eltendorf mit dem Betrag in der Höhe von € 6.812,-- Brutto zu vergeben. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

9 Arbeitsvergabe für die Dachsanierung bei der Leichenhalle Eisenhüttl - Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Das Dach bei der Leichenhalle in Eisenhüttl soll saniert werden. Es wurden drei Firmen angeschrieben: Fa. Murlasits aus Rohr, Fa. Graf aus Stegersbach und die Fa. Janisch aus Stegersbach. Es hat nur die Fa. Janisch ein Angebot abgegeben. Es liegt nur das Angebot der Fa. Janisch vor. Laut Angebot betragen die Sanierungskosten € 9.021,55. Die genaue Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Leistungsumfang.

Diskussion: Nachdem nur ein Angebot abgegeben wurde, schlägt die BMK-Fraktion vor, die Arbeiten nochmals auszuschreiben. Man einigt sich dann aber, nicht neu auszuschreiben, da sicher keine zusätzlichen Angebote abgegeben werden, da die Firmen alle stark ausgelastet sind.

Antrag/Beschluss: GR Seinitz Roman stellt den Antrag, die Arbeiten an die Fa. Janisch zu vergeben. Sollten die Sanierungsarbeiten mehr als €10.000,-- betragen, muss sich der Gemeinderat nochmals darüber beraten. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

10 ARGE Zickental – Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag über ein Tourismusprojekt

Bürgermeister Werner Kemetter leiteten den Tagesordnungspunkt ein und übergibt dann an GR Weber Klaus:

Es wurde bereits bei einer Gemeinderatssitzung über das Projekt berichtet. Es soll ein gemeinsames Tourismusprojekt für das Zickental entstehen. Im Zickental gibt es einige touristische Betriebe, wie z.B.: das Freilichtmuseum, Obstbauern, Moor im Rohr, Gasthäuser, die besucht werden können, was die Wertschöpfung unserer Region erhöhen soll. Ziel ist es, dass Reisegruppen, die in unsere Gemeinden kommen, den ganzen Tag hier verbringen und einige Sehenswürdigkeiten besuchen. Bei einem Infoabend im Hotel Lagler wurden einigen Gemeindevertretern und Unternehmern in unserer Region das Projekt vorgestellt. Insgesamt haben sich 16 Betriebe bereiterklärt mitzumachen. Als Projektträger muss ein Gesellschaftsvertrag, kurz genannt für die „ARGE Zickental“ beschlossen werden.

Die Kosten für das Tourismusprojekt betragen € 80.000,--. Dieser Betrag soll wie folgt aufgeteilt werden:

- Jede Gemeinde zahlt einen Sockelbeitrag von € 4.000,--.
- Der Rest wird in Prozenten auf die Gemeinden je nach Einwohner aufgeteilt
 - o Gemeinde Kukmirn: 55%
 - o Gemeinde Gerersdorf – Sulz: 27%
 - o Gemeinde Rohr: 11%
 - o Gemeinde Heugraben: 7%

Für unsere Gemeinde wäre der Kostenanteil € 39.200,--. Die Verteilung der Kosten erfolgt auf die Jahre 2020, 2021 und 2022.

Nach derzeitigem Stand soll es eine Förderung zwischen 40% und 60% geben. Die Betriebe zahlen pro Gast 1 Euro.

Das Tourismusprojekt wird nach Beschlussfassung dieser „ARGE“ aller Gemeinden bei Leader Plus eingereicht, um eine Förderung zu bekommen.. Sollte eine Gemeinde diesen Gesellschaftsvertrag im Gemeinderat nicht einstimmig beschließen, oder gibt es weniger als 40% Förderung, dann wird dieses Projekt nicht zustande kommen

GR Weber Klaus verliert den Gesellschaftsvertrag, da dieser nicht allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist.

Diskussion: GR Freißmuth führt aus, dass er diesem Vertrag nicht zustimmen kann. Ein Gemeindeverband wäre besser für die Abwicklung geeignet. Der Vertrag beinhaltet keine Prüfungsmöglichkeiten für den Prüfungsausschuss der beteiligten Gemeinden, es

gibt auch noch keinen Vertrag mit den Betrieben. Den Betrieben sei auch nicht bekannt, dass sie 1 € pro Busgast zahlen müssten.

GR Weber Klaus merkt an, sollte der Vertrag nicht beschlossen werden, kann das Projekt am 8.10.2019 bei Leader-plus nicht vorgestellt werden und würde somit nicht zustande kommen bzw. eine Förderung durch Leader-plus ist nicht möglich.

Antrag/Beschluss: GR Rainer Freißmuth stellt den Antrag, den bestehenden Vertrag um folgende Punkte abzuändern bzw. zu ergänzen:

- Der Prüfungsausschuss der jeweiligen Gemeinden sollten die Möglichkeit haben, sämtliche Unterlagen laufend zu prüfen
- der Projektleiter sollte einmal jährlich dem Gemeinderat Bericht erstatten
- bei § 5 Dauer der Arge Zickental, ordentliche Kündigung: eine Auflösung der Arge ist mit Mehrheitsbeschluss der beteiligten Gemeinden möglich.
- Gerichtsstand ist zu ändern in Bezirksgericht Güssing

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Weitere Vorgehensweise über den Fuhrpark im Bauhof – Beratung und Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Durch die Pensionierung des Bauhofleiters steht der Gemeinde der Traktor und div. Geräte nicht mehr zur Verfügung,.

Bisher hat der Bedienstete Sigi Sinkovits seinen Traktor mit diversen Geräten (Kippmulde, Schneepflug, Kehrgerät etc.) zur Verfügung gestellt. Diese wurden von der Gemeinde nach tatsächlichem Gebrauch angemietet und nach dem gültigen Maschinenringtarif abgerechnet.

Es muss überlegt werden, ob eine Mindestausrüstung (Traktor mit Kippmulde, Schneepflug und Kehrmaschine) bzw. angemietet oder angekauft werden soll, da bereits in absehbarer Zeit auch der Winterdienst vor der Tür steht.

- **Grundausrüstung eines Traktors :**
- 75 bis 95 PS
- Fronthydraulik
- 3 Doppelwirkende Steuergeräte hinten und nach vorne
- Verstärkte Hydraulikpumpe
- Zusatzhubzylinder

Bürgermeister Kemetter hat schon einige Angebote eingeholt, die die notwendige Grundausrüstung beinhalten:

Beim **Raiffeisen-Lagerhaus** werden John Deere, und Lindner angeboten.

- Lindner, Geotrac 84 ep, 95 PS € 67.500,--
- Lindner Geotrag 84 ep pro, 95 PS (Automatic-Getriebe) € 70.900,--
- John Deere, 5090R Allrad, Schaltgetriebe, 85 PS € 73.800,--
- John Deere, 5090R, 95 PS, € 73.900,--

- Kippmulde mit Gewicht € 2.900,--

Angebote von **Landmaschinen Weber aus Königsdorf:**

- Steyr, 86 PS € 60.300,--

- Kippmulde € 2.700,--
- Case, 99 PS € 49.700,--
- Kippmulde € 2.700,--

- New Holland, 86 PS € 54.057,--

Diskussion: kurz und sachlich, es sind sich alle einig, dass ein Traktor mit Kippmulde angeschafft werden soll. Vbg. Kroboth Klaus würde auch einen Frontlader anschaffen. Es wird auch angesprochen, dass die Arbeiter vom Bauhof bei der Typenauswahl mitbestimmen sollten, da sie ja mit dem Traktor umgehen müssen. GR Rainer Freißmuth schlägt vor, bei der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) nachzufragen, ob dort ein Einkauf günstiger wäre. Siegfried Sinkovits sollte bis zur nächsten Sitzung für seine Geräte ein Angebot legen, damit bei der nächsten Sitzung diesbezüglich entschieden werden kann. Panner Joachim stellt fest, dass man die angebotenen Traktoren nicht miteinander vergleichen kann, da jeder eine andere Ausstattung hat. Die Ausschreibungskriterien müssen eingeschränkt werden.

Antrag/Beschluss: Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass ein Traktor angeschafft werden soll und bei der nächsten Sitzung die Vergabe erfolgen soll. Es soll ein 95 PS Traktor, mit Power Shuttle, 1616, verstärkte Hydraulikpumpe, Fronthydraulik, 3 Doppelwirkende Steuergeräte hinten und nach vorne, Zusatzhubzylinder ausgeschrieben werden. In Frage kommen die Marken John Deere, Steyr, Lindner und New Holland. Zusätzlich wird noch bei der BBG nachgefragt, ob ein entsprechender Traktor für Gemeinden angeboten werden kann.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 12) bis 14) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen. Darüber wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.

15 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- **Mehrzweckhalle** – Die Sanierungsmaßnahmen in der MZH sind noch im Gange und werden spätestens bis zum Heimatabend am 26. Oktober abgeschlossen sein. (Fenster, Innentüren, Eingangsportal, Fluchtwegtür, Behindertenrampe;)
- **Kindergarten** – Die 3. reguläre Kindergartengruppe ist offiziell seitens der zuständigen Abteilung der LR genehmigt. Der Gruppenraum ist entsprechend den Anforderungen in den Ferien umgebaut worden, ist ein gelungenes Werk. Da die derzeitige Bewegungsfläche auf Grund von 3 Gruppen zu klein ist, muss eine zusätzliche Bewegungsfläche geschaffen werden. Diese wird spätestens in der zweiten Oktoberhälfte auf der Freifläche zwischen Leichenhalle und MZH eingezäunt und fertiggestellt. Die Schlussüberprüfung seitens der Abteilung soll spätestens Ende Oktober erfolgen.
- **Güterweg** – Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Güterwegbereich sind fast abgeschlossen; Im **OT Kukmirn** Pelzmanngraben Profilierungen und eine selektive Oberfläche, Profilierungen im Mitterberg und eine Asphaltdecke im Blütenweg sowie ein 0-Ausgleich am Weg Hoanzlriegel; Im **OT Neusiedl** Bergstraße Profilierungen und eine selektive Oberfläche, Profilierungen am

Museumsweg, weiters Profilierungen im Eilgraben und Ledenberg wobei der Jagdausschuss dazu ca. € 15.000.- zusätzlich zur Verfügung gestellt hat. Im **OT Limbach** Profilierungen und eine selektive Oberfläche in der Weinbergstraße, welche auf Grund noch bevorstehender Maßnahmen erst endgültig fertiggestellt wird, Profilierungsarbeiten am Föhrenweg, Heizwerkstraße, Holzberg;

- **Güterweg – OT Eisenhüttl** Profilierungen und eine selektive Oberfläche in der Gartengasse sowie am Schintergraben, weiters Profilierungen in den Bergen Richtung Erdbau Kern;
- **Maßnahmen für Hochwasserschutz im OT Limbach** Änderungen bei der Verrohrung wurden bereits durchgeführt, die Arbeiten für die Erhöhung der Fahrbahn um ca. 40 cm laut Planung werden in den nächsten Tagen erledigt.
- **Bankettmähen** – Heuer im Frühjahr hat mit den Ortsvorstehern und unseren beiden langjährigen Bankettmähern eine Besprechung stattgefunden, wobei eine Regelung welche für alle OT anzuwenden ist festgelegt wurde. Dabei gibt es auch Richtlinien die einzuhalten sind um eine Förderung zu erhalten.

Besprechungsprotokoll vom 16. Mai 2019 im Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 17.40 Uhr

Anwesend: Egon, Werner Kemetter, OV Siegfried Sinkovits, OV Klaus Werber, Joachim Panner und Siegfried Winter;

OV Kropf ist entschuldigt;

Thema der Besprechung: Böschungsmähen in der Gemeinde;

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und erläutert das es angebracht wäre, vor Beginn der Mähseason einen Fahrplan über die verschiedenen Mähvarianten, den zeitlichen Ablauf und die Abwicklung festzulegen, welcher für alle Ortsteile Gültigkeit hat, und auch strikt einzuhalten ist.

Nach kurzer Diskussion wird von den Beteiligten folgende Einigung getroffen: **Generell soll mit den Mäharbeiten spätestens in der KW 20 begonnen werden. Im Orts- und Siedlungsbereich soll bei jedem Mähdurchgang komplett das Bankett und der gesamte Böschungsbereich gemäht werden.**

Bei den übrigen Güterwegen soll im ersten Durchgang das Bankett, sofern vorhanden der Straßengrabenbereich und eine Breite im Böschungsbereich gemäht werden. Sollte es eventuell an unübersichtlichen Stellen, bzw. bei engen Kurven oder im Kreuzungsbereich für die Verkehrssicherheit notwendig sein, soll auch an diesen Stellen der Böschungsbereich den Umständen angepasst gemäht werden.

Wenn der erste Mähdurchgang auf den Güterwegen abgeschlossen ist, soll auf den übrigen Schotterwegen, welche insbesondere auch als Wanderwege benützt werden, das Bankett gemäht werden.

Anfang August sollen auch die Forstwege, sofern in den Ortsteilen vorhanden, nach Notwendigkeit einmal zur Gänze gemäht werden.

Der zweite Mähdurchgang soll ab der KW 35 beginnen. Bankett, Grabenbereich und diesmal auch der komplette Böschungsbereich zur Gänze.

Bäche und Gräben, welche sich im Eigentum der Republik Österreich befinden und die auf Grund von Hindernissen technisch nicht vom Wasserbauamt gemäht werden können, sollen nach Auftrag und Absprache mit dem Wasserbauamt auch zumindest einmal gemäht werden. Diese Verrechnung erfolgt mit dem Wasserbauamt.

Der Beginn und das Ende der jeweiligen Mähdurchgänge ist zwecks Förderabwicklung mit der Güterwegabteilung unbedingt beim Gemeindeamt zu melden. Bei eventuellen Festlichkeiten im Ortszentrum bzw. Wandertagen etc. ist, falls eine Mähnotwendigkeit besteht, kurzfristig unter Absprache mit der Gemeinde zu handeln. Ansprechpartner für die Böschungsmäharbeiten sind die jeweiligen Ortsvorsteher.

Ende der Besprechung: 19.20 Uhr

- **20. Digitale Flächenwidmungsplanänderung – derzeitiger Stand:**
17 Änderungsfälle wurden mit der Gemeinde und unserem Raumplaner vorbereitet. Am 18. September hat eine Vorortbegehung mit DI Schneider, DI Herdits, DI Katona und Fr. Seibert vom Büro Richter stattgefunden. Alle Fälle werden derzeit in der LR geprüft, in den nächsten Wochen erhält die Gemeinde ein Protokoll welche Fälle positiv bzw. negativ bewertet werden.
- **Gemeindewald Neusiedl:**
Im Gemeindewald Neusiedl wurde jede Menge Schadholz festgestellt (hauptsächlich dürre Kiefer). Es besteht somit dringender Handlungsbedarf dieses Schadholz zu schlägern: Nachdem es in unserer Gemeinde ein Holzschlägerunternehmen (Michel Mirth) gibt, wurde er beauftragt ein Angebot zu legen.
- **Besuch beim Landeshauptmann** – Am 20. August war eine Abordnung – Bgm., Vzbgm., ALin, GRinnen Lagler und Bösenhofer zu einem Antrittsbesuch beim neuen LH. Laufende Projekte und Anliegen wurden vorgebracht und für diese wurde um zusätzliche Bedarfszuweisungen gebeten. Das Ergebnis: Die Gemeinde wird noch im heurigen Jahr für die MZH € 25.000.-, für die Errichtung der 3. Gruppe im KG € 15.000.-, für die Vereine aller 4 OT € 20.000.- und als zweckgebundene Subvention zur Jugendförderung des SV Kukmirn € 7000.- erhalten. Das sind für 2019 insgesamt € 67.000.- zusätzliche BZW. Nach Vorlage einer Kostenschätzung wurden für die Sanierung des LWH Limbach auch finanzielle Mittel zugesagt.
- **Weiterbau der L 406** – Nach einer Anfrage bei der LR über den Weiterbau hat am 12. September ein Gespräch mit der Baudirektion stattgefunden. Dabei wurde der Gemeinde folgendes mitgeteilt. Ein Weiterbau ist derzeit für 2020 vorbehaltlich vorgesehen. Deshalb sollte sich der GR auch umgehenst darüber unterhalten, ob das Projekt in der geplanten Form mit Gehsteig im Zellenbergbereich umgesetzt werden soll. Auch die dazu notwendigen Mittel der Gemeinde wären dann im Voranschlag 2020 zu berücksichtigen. Die BBS hat eine neue Kostenschätzung für die Gemeinde gemacht, welche derzeit mit dem Asphalt am Gehsteig, mit der Umlegung der Straßenbeleuchtung und den geplanten Parkspuren mit € ca. 140.000.- zu Buche steht.
- **Lehrerwohnhaus Limbach:**
Am 25. September hat mit OV Weber, GRin Bösenhofer, Vzbm. Kroboth und Martin Mayfurth vor Ort eine Besichtigung über Sanierungsmaßnahmen stattgefunden. Martin Mayfurth wird umgehend ein notwendiges Sanierungskonzept mit Kosten vorlegen. Sobald Kostenschätzung vorliegt, soll diese dem Land zwecks zusätzlicher Bedarfszuweisungen vorgelegt werden.
- **Kabelschaden** bei der Straßenbeleuchtung beim Ortseingang in Limbach. Vor drei Tagen ist die Bewilligung der BBS (Arbeiten unter der Fahrbahn) eingelangt, Fa. Zotter kann jetzt diesen Schaden beheben, hat bereits den Auftrag.
- **Gespräch mit der Feuerwehr Limbach:** Das Notstromaggregat der FW Limbach ist nach einem Alter von 33 Jahren defekt. Es gibt zwischen dem Kommando der FW und dem LFKo Gespräche, im heurigen Jahr gibt es auch noch eine 50 %-ige Förderung. Es gibt auch ein Angebot von der Fa. MAGIRUS – LOHR für ein Gerät das den Anforderungen der FW Limbach

entsprechen würde, mit einem Preis von ca. 6.000.-€ Um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, habe ich dem Kmdt. beauftragt dieses Gerät anzuschaffen, bei der nächsten GV oder GR – Sitzung werden wir den dazu notwendigen Beschluss nachholen. Auch die Finanzierung wurde mit den Verantwortlichen der Feuerwehr Limbach besprochen.

- **Nächste Gemeinderatssitzung:** Diese wird voraussichtlich in der KW 44 stattfinden !

GR Patrick Fandl: Bei der Bachstraße in Neusiedl ist starker Verkehr und es wird mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren. Er ersucht, dass Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde in der Bachstraße aufzustellen.

GR Rainer Freißmuth: Er möchte wissen, wer die Kosten für die Spülung der Trinkwasserleitung übernimmt. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese sicher nicht die Gemeinde tragen wird. Es wird einen Termin beim Wasserverband geben, wo dies abgeklärt wird. Der Bürgermeister führt auch weiter aus, dass eine mögliche Ursache der Verunreinigung auch daher resultieren kann, da der Tiefenbrunnen aus Dobersdorf direkt eingeleitet wird und das Mischverhältnis nicht passt. GR Patrick Fandl wundert sich, dass auch der Bürgermeister diese Information hat.

Dieses Protokoll umfasst 13 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



Bürgermeister



Beglaubiger



Beglaubiger



Schiffführerin